

Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst - OES-TelefonServices (EB OES-TS)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. Jänner 2005. Die am 22. Juli 2004 veröffentlichten EB OES-TelefonServices werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz).

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at/agb finden Sie im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets aktuelle Entgeltinformationen.

A. Tarifierungsgrundsätze

- A.1. Für die Vergabe der Berechtigung (Freischaltung), einen TelefonService in Anspruch zu nehmen, ist bei bestimmten TelefonServices einmalig ein Berechtigungsentgelt zu bezahlen.
- A.2. Bei einigen TelefonServices kann die Aktivierung und Deaktivierung (Nutzung der Services im Einzelfall) nur durch die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erfolgen. In diesen Fällen ist für jede Aktivierung ein Aktivierungsentgelt zu bezahlen. Die Deaktivierung ist entgeltfrei. Ist eine Aktivierung und Deaktivierung sowie die Änderung von Parametern von TelefonServices grundsätzlich durch den Kunden möglich, erfolgt dies auf Wunsch des Kunden - etwa wegen eines nicht geeigneten Endgerätes - jedoch durch die Telekom Austria, so ist Punkt 2.2. (Änderung Ihrer TelefonServices durch das Beratungsteam der Telekom Austria) anzuwenden.
- A.3. Für in Serie geschaltete Fernsprechanchlüsse sind bei Inanspruchnahme der TelefonServices Rufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 2.20.), Individueller Text (Punkt 2.7.), Modultext (Punkt 2.6.) und Termin-Auftrag für TelefonServices (Punkt 2.19.) einmalige Entgelte und Überlassungsentgelte nur für die Kopfnummer zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme anderer TelefonServices sind diese Entgelte für alle Anschlüsse des Serienanschlusses, an denen der betreffende TelefonService genutzt werden kann, zu bezahlen.

1. Standardmäßig eingerichtete TelefonServices bei Fernsprechan schlüssen

- 1.1. Standardtext (Ruhe vor dem Telefon) entgeltfrei
- 1.2. Anklopfen entgeltfrei
- 1.3. Makeln und Rückfragen

Für die zweite vom Kunden aufgebaute Verbindung fällt das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption der Telekom Austria an.

1.4. Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Nr.	Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für jede Änderung des Schwellenwertes oder bei Einführung der Benachrichtigung bei einem Anschluss zu einer Nebenstellenanlage	4,36
2.	Entgelt für Erstellung und Versendung der Verständigung	entgeltfrei
2.1.	Bei einem Schwellenwert von 727,- EUR bei einem Einzelanschluss	
2.2.	Bei einem anderen Schwellenwert als 727,- EUR oder bei einem Anschluss zu einer Nebenstellenanlage	1,45

1.5. Eigene Rufnummer unterdrücken (CLIR)

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

1.6. Automatischer Rückruf bei Besetzt

Berechtigungsvergabe und –entzug entgeltfrei

2. Weitere TelefonServices bei Fernsprechan schlüssen

2.1. Kennwort entgeltfrei

2.2. Änderung Ihrer TelefonServices durch das Beratungsteam der Telekom Austria

Für jede Änderung eines Parameters eines TelefonServices in EUR 6,54

2.3. Sperre für Änderungen Ihrer TelefonServices in EUR 4,36

2.4. 3er-Gespräch

Für beide vom Kunden aufgebauten Verbindungen, die zu einem 3er-Gespräch zusammengeschaltet werden, ist vom Kunden das Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption der Telekom Austria zu bezahlen.

Nr.	3er-Gespräch	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.5. Parallel-Läuten

Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle, mit welcher der umleitende Anschluss verbunden ist, ist vom Anrufer zu bezahlen. Das Verbindungsentgelt für die

von dieser Vermittlungsstelle zum zweiten Anschluss umgeleiteten Verbindungen ist - gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption - vom Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

Nr.	Parallel-Läuten	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.6. Modultext

Nr.	Rufumleitung zu einem Modultext	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	4,36
2.	Überlassungsentgelt für den Textspeicher, pro Tag	0,72

Hinweis bei Verwendung des Modultextes zur individuellen Auskunftserteilung einer geänderten Rufnummer:

In diesem Fall werden die für die geänderte Rufnummer ankommenden Gespräche mit dem Modultext verbunden. Da deshalb der Anschluss weiter besteht, wird bis zur Abschaltung des Modultextes das Grundentgelt für diesen Anschluss verrechnet.

2.7. Individueller Text

Nr.	Rufumleitung zu einem individuellen Text	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Einrichtung und die Speicherung sowie das Aufsprechen des ersten Textes	34,87
2.	Entgelt für die Änderung des Textes	4,36
3.	Überlassungsentgelt für den Textspeicher, pro Tag	0,86

Hinweis bei Verwendung der Rufumleitung zu einem individuellen Text zur individuellen Auskunftserteilung einer geänderten Rufnummer:

In diesem Fall werden die für die geänderte Rufnummer ankommenden Gespräche mit der Ansageeinrichtung verbunden. Da deshalb der Anschluss weiter besteht, wird bis zur Abtragung der Rufumleitung zu einem individuellen Text das Grundentgelt für diesen Anschluss verrechnet.

2.8. Sperre des Fernsprechanchlusses für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf.

Nr.	Sperre	Entgelt in EUR
1.	Sperre einschließlich Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeit, einmalig	20,00
2.	Sperre außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand
3.	Wiedereinschaltung außerhalb der Regeldienstzeit	nach Aufwand

2.9. Tarifzonensperre

Aktivierungsentgelt für die erste Tarifzonensperre im jeweiligen Kalenderjahr
in EUR entgeltfrei

Aktivierungsentgelt für jede weitere Tarifzonensperre im selben Kalenderjahr
in EUR 4,36

2.10. Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Einmaliges Aktivierungsentgelt für jedes Opt-In
in EUR

Punkt 2.2.

2.11. Rufzonensperre

Einmaliges Entgelt für die Berechtigungsvergabe (inkl. Aktivierung) pro Anschluss
in EUR

16,90

2.12. Kurzzrufnummer

Nr.	Kurzzrufnummer	Entgelt in EUR
1.	Bearbeitungsentgelt, pro Kurzzrufnummer, einmalig	348,82
2.1.	Überlassungsentgelt, pro Kurzzrufnummer je Monat um 1 Stelle verkürzt	196,21
2.2.	um 2 Stellen verkürzt	392,42

2.13. Durchwahl

Nr.	Durchwahleinrichtung	Entgelt in EUR
1.	Herstellungsentgelt, einmalig	5,00
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	Durchwahleinrichtung	1,50
2.2.	Kombinierte Durchwahleinrichtung und Zählübertragung	2,80

2.14. Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt

Entgelt für die Berechtigungsvergabe und für jede Parameteränderung
in EUR

4,36

2.15. Entgeltanzeige (Zählübertragung)

Nr.	Entgeltanzeige	Entgelt in EUR
1.	Herstellungsentgelt, einmalig	4,36
2.	Überlassungsentgelt, pro Monat und	
2.1.	Zählübertragung	1,30
2.2.	Kombinierte Durchwahleinrichtung und Zählübertragung	2,80

2.16. Anrufer-Identifizierung

Nr.	Anrufer-Identifizierung	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	10,00
2.	Überlassungsentgelt, pro Tag	1,00
3.	Entgelt für jede Inanspruchnahme	1,45

2.17. Abweisen von anonymen Anrufen

Berechtigungsvergabe und –entzug

entgeltfrei

2.18. Abweisen von weitergeleiteten Anrufen

Berechtigungsvergabe und –entzug

entgeltfrei

2.19. Termin-Auftrag für TelefonServices

Nr.	Termin-Auftrag für TelefonServices	Entgelt in EUR
1.	Einmaliger Termin-Auftrag, Entgelt pro Auftrag	4,36
2.	Periodischer Termin-Auftrag, Entgelt pro Monat	5,81

2.20. Rufumleitung (zu einem anderen Anschluss)

Das Verbindungsentgelt bis zur Vermittlungsstelle, mit welcher der umleitende Anschluss verbunden ist, ist vom Anrufer zu bezahlen. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleiteten Verbindungen ist - gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption - vom Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen.

Nr.	Rufumleitung zu einem anderen Anschluss	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	entgeltfrei
2.	Verbindungsentgelt	siehe jeweilige EB

2.21. Rufnummernanzeige (CLIP)

Nr.	Rufnummernanzeige (CLIP)	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsvergabe und -entzug	entgeltfrei
2.	Überlassungsentgelt pro Monat	0,99

2.22. Anklopf-Anzeige

Berechtigungsvergabe und –entzug

entgeltfrei

2.23. Rufumleitung bei besetzt mit Durchwahl

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des gerufenen Kunden verbunden ist.

Das Verbindungsentgelt für die vom Anschluss des gerufenen Kunden zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom gerufenen Kunden, der diesen TelefonService in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens des Zielanschlusses zustande gekommen ist.

Nr.	Rufumleitung bei besetzt mit Durchwahl	Entgelt in EUR
1.	Herstellungsentgelt, einmalig	5,94
2.	Überlassungsentgelt, pro Tag	0,048
3.	Verbindungsentgelt für die umgeleitete Verbindung vom gerufenen Anschluss zum Zielanschluss	je nach gewähltem Umleitungsziel gemäß den Entgeltbestimmungen der Telekom Austria oder des

		gewählten Netzbetreibers
--	--	--------------------------

2.24. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. TelefonServices Pakete

3.1. TelefonServices Standard

Die einzelnen TelefonServices werden gemäß Pkt. 1.1. (Standardtext), Pkt. 1.2. (Anklopfen), Pkt. 1.3. (Makeln und Rückfragen), Pkt. 1.5. (Eigene Rufnummer je Anruf unterdrücken) und Pkt. 1.6. (Automatischer Rückruf bei Besetzt) verrechnet.

3.2. TelefonServices Extra

Die einzelnen TelefonServices werden gemäß Pkt. 2.4. (3er-Gespräch), Pkt. 2.5. (Parallel-Läuten) und Pkt. 2.20. (Rufumleitung) verrechnet.